

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 29.08.2011

Planfeststellung Kirchholtunnel

Ich frage die Staatsregierung:

Die Ortsumfahrung Bad Reichenhall (Kirchholtunnel, Neubau B 21 Lofer – Salzburg, OU Bad Reichenhall Kirchholz- u. Stadtbergtunnel) befindet sich nicht im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes. Trotzdem hat das Straßenbauamt in Traunstein am 15.04.2011 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

1. Wie hoch ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis absolut und im Vergleich zu anderen Straßenbauprojekten?
 - 1.1 Trifft es zu, dass im Verfahren 2000/2003 der Wert bei 3,4 lag?
 - 1.2 Welche Kosten sind bis heute entstanden bzw. sind bis zum Abschluss des Verfahrens noch zu erwarten?
2. Hat die Straßenbaubehörde die möglichen Alternativen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation durch kleinere Einzelmaßnahmen statt der „großen“ Tunnellösung ausreichend untersucht?
 - 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung das Vorgehen des Straßenbauamts Traunstein, man wolle den Erörterungstermin zu den Einwendungen gezielt auf einen Zeitpunkt nach der OB-Wahl in Bad Reichenhall hinausschieben, wie es der Baudirektor des Bauamtes Traunstein nach übereinstimmenden Zeugenaussagen in einer öffentlichen Veranstaltung erklärt hat und auch so in der örtlichen Presse zitiert wurde?
 - 2.2 Welche Einschätzung hat die Bayerische Staatsregierung zur Dringlichkeit des Projektes?
3. Weshalb wurde das Planfeststellungsverfahren bereits im April 2011 eingeleitet, obwohl zur Begründung des Projekts stets an erster Stelle die Olympischen Winterspiele 2018 genannt wurden, über deren Vergabe das IOC jedoch erst am 6. Juli 2011 entschieden hat?
 - 3.1 Trifft es zu, dass bei bereits durchgeführten Weltmeisterschafts-Veranstaltungen in Berchtesgaden mit vergleichbaren Besucherzahlen wie bei einer Olympischen Veranstaltung keinerlei nennenswerte Verkehrsprobleme im genannten Bereich entstanden sind?
 - 3.2 Welche Zahlen über erhöhte Verkehrsströme liegen der Staatsregierung in diesem Zusammenhang konkret vor?
4. Wie bewertet die Staatsregierung die Einwendungen der Stadt Bad Reichenhall gegen das Projekt?
 - 4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die bisherige Infor-

mation der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, da vor dem ersten Briefing des Straßenbauamtes an die Vertreter der Stadt Bad Reichenhall (in einer nicht öffentlichen Sitzung) bis zum Auslegen der Pläne nur eine Woche verging, und es offensichtlich keinerlei transparente Bürgerinformation in Form von Veranstaltungen oder dergleichen gab?

5. Wird nach Ansicht der Staatsregierung das Ziel der „Entlastung des Stadtgebiets ... von Lärm- und Schadstoffemissionen“ erreicht, wenn nach dem Bau der OU nach dem Verkehrsgutachten weiterhin 19.900 Fz/Sommerwerktag (im Vergleich zu 23.500 gegenwärtig und prognostizierten 23.400 ohne OU) auf der Umgehungsstraße fahren und dort keinerlei Schutz vor Lärm- und Schadstoffemissionen geplant ist?
- 5.1 Steht nach Ansicht der Staatsregierung die in Aussicht gestellte verkehrliche Verbesserung in einem angemessenen Verhältnis zum Verbrauch von mehr als 15 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen und zur Zerstörung eines stadtnahen Naherholungsgebiets?
6. Wie beurteilt die Staatsregierung als Gesellschafter des Staatsbades die Ansicht des Staatlichen Bauamts, dass bei der Baumaßnahme Kirchholtunnel eine nicht auszuschließende Gefährdung der Reichenhaller Solequellen hingenommen werden muss?
- 6.1 Hält die Bay. Staatsregierung die Empfehlung der Planungsbehörde, während der Bauphase von ca. 5 Jahren die Reichenhaller Solequellen nicht zu nutzen, für das Staatsbad für zumutbar?
7. Wie beurteilt die Staatsregierung die geologischen Gegebenheiten vor Ort (Haselgebirge und Nagelfluh mit Gips- und Salzauswaschungen und vielen Dolinen und Erdfällen) im Zusammenhang mit dem Tunnelprojekt unter einer vorhandenen Wohnbebauung?
- 7.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Notwendigkeit des Ausblasens von ca. 15 Mio. cbm/Tag ungefilterter Luft aus dem Tunnel angesichts der nur 250 bis 300 Meter vom Kamin entfernt wohnenden Bevölkerung?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern

vom 05.10.2011

Vorbemerkung:

Zur Schaffung des Baurechts für die Ortsumgebung Bad Reichenhall mit Kirchholz- und Stadtbergtunnel wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die Regierung von

Oberbayern hat das Verfahren im April 2011 als zuständige Planfeststellungsbehörde eingeleitet. Die Planfeststellungsunterlagen wurden in Bad Reichenhall, Bayerisch Gmain und Schneizlreuth in der Zeit von 2. Mai bis 1. Juni 2011 öffentlich ausgelegt. Gegen die Planung wurden rd. 800 Einwendungen erhoben. Das Staatliche Bauamt Traunstein als Vorhabensträger erarbeitet derzeit die Stellungnahmen zu den vorgebrachten Einwendungen. In einem nächsten Schritt werden die Einwendungen zwischen dem Vorhabensträger und den Einwendern erörtert.

Zu 1. und 1.1:

Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Projekt „B 21, Ortsumgehung Bad Reichenhall“ bewertet. Es setzt sich aus den Projektabschnitten „B 21, OU Bad Reichenhall (Stadtbergtunnel)“ und „B 21, OU Bad Reichenhall (Kirchholztunnel)“ zusammen. Nach den der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung stehenden Unterlagen erreichte die Ortsumgehung Bad Reichenhall bei der gesamtwirtschaftlichen Bewertung ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 3,4. Die Maßnahmen sind somit unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten bauwürdig. Das Projekt wurde infolge des Abgleichs mit den anderen Projekten der Bundesverkehrswegeplanung in der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ eingereicht.

Zu 1.2:

Die Erstellung der aktuellen Planfeststellungsunterlagen erfolgte zum größten Teil durch externe Ingenieurbüros und Fachgutachter. Das Staatliche Bauamt Traunstein hat hierfür knapp 1,9 Mio. € aufgewendet. Für die Bearbeitung der Stellungnahmen zu den vorgebrachten Einwendungen im Planfeststellungsverfahren werden weitere Kosten von rd. 500.000 € erwartet.

Zu 2.:

Im Zuge der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen für die Ortsumgehung Bad Reichenhall wurden insgesamt fünf mögliche Alternativen näher untersucht und gegeneinander abgewogen:

- vierstreifiger Ausbau der bestehenden B 20 / B 21
- Einhausung der bestehenden B 20 / B 21
- Alternative Bad Reichenhall Süd
- Leopoldstaltunnel
- Antragstrasse mit Kirchholz- und Stadtbergtunnel

Im Rahmen des derzeit laufenden Planfeststellungsverfahrens wird die Planfeststellungsbehörde unter Abwägung aller berührten Belange überprüfen, ob die Trassenabwägung und -wahl des Vorhabensträgers rechtsfehlerfrei ist. Der Entscheidung der Regierung von Oberbayern kann durch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht vorgegriffen werden.

Zu 2.1:

Der Erörterungstermin für diese Bundesfernstraßenmaßnahme kann nur von der Regierung von Oberbayern als der zuständigen Planfeststellungsbehörde festgelegt werden, sobald eine substantiierte Erörterung möglich und erforderlich

ist. Dazu wird dem Vorhabensträger die erforderliche Zeit eingeräumt, um zu den eingegangenen Einwendungen umfassend Stellung zu nehmen. Zurzeit liegen ca. 800 Einwendungen aus dem Planfeststellungsverfahren vor. Aufgrund der komplexen Fragestellungen müssen zum Teil externe Gutachter eingeschaltet und gegebenenfalls weitere aufwendige Untersuchungen durchgeführt werden, um fundiert auf die vorgebrachten Fragestellungen eingehen zu können. Das Staatliche Bauamt Traunstein hat geltend gemacht, dass aufgrund dieser umfangreichen Bearbeitung der Erörterungstermin nicht vor der 2. Jahreshälfte 2012 stattfinden kann.

Sobald die Bearbeitung der Stellungnahmen durch das Bauamt abgeschlossen ist, wird die Regierung den Erörterungstermin festlegen. Dabei wird regelmäßig – trotz keiner bestehenden gesetzlichen Verpflichtung – darauf geachtet, dass die Erörterungstermine außerhalb der Ferienzeiten durchgeführt werden. Ein Wahltermin hingegen ist kein zu beachtendes Kriterium bei der Festlegung des Erörterungstermins.

Zu 2.2.

Die Ortsumgehung Bad Reichenhall ist im derzeit geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Weiteren Bedarf enthalten. Da sich Schönau am Königssee zusammen mit München und Garmisch-Partenkirchen für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2018 beworben hatte, wurden die Planungen für dieses nachrangig eingestufte Projekt wieder aufgenommen, um eine Realisierung bis 2018 zu ermöglichen. Bei einer positiven Olympiaentscheidung hätte die Ortsumgehung Bad Reichenhall – deren Bedarf gesetzlich festgestellt ist – zeitlich vorgezogen realisiert werden sollen.

Am 6. Juli 2011 ist die Entscheidung des IOC zugunsten von Pyeongchang in Südkorea als Austragungsort für die Olympischen Winterspiele 2018 gefallen. Nach dieser auch für Schönau negativen Entscheidung ist die Dringlichkeit und Finanzierung der olympiarelevanten Verkehrsinfrastrukturprojekte neu zu bewerten. Eine Sonderfinanzierung der Ortsumgehung Bad Reichenhall als „Olympiamaßnahme“ ist nicht mehr möglich. Der weitere Aus- und Neubau von Bundesfernstraßenmaßnahmen wird sich somit wieder primär nach den Dringlichkeiten des Bedarfsplans und den zu erwartenden finanziellen Rahmenbedingungen richten. Zuerst müssen die laufenden Bundesfernstraßenmaßnahmen fertiggestellt werden, bevor die Realisierung der Projekte des Vordringlichen Bedarfs ansteht.

Zu 3.:

Bevor ein Großprojekt wie die Ortsumgehung Bad Reichenhall realisiert werden kann, sind zeit- und kostenintensive Planungen und Rechtsverfahren durchzuführen. Um eine termingerechte Fertigstellung der Maßnahme vor Beginn der Olympischen Winterspiele 2018 sicherzustellen, musste das Planfeststellungsverfahren bereits im April 2011 eingeleitet werden. Ein Abwarten der Olympia-Entscheidung am 6. Juli 2011 war nicht möglich.

Zu 3.1 und 3.2:

Die verkehrlichen Probleme der Stadt Bad Reichenhall stellen sich unabhängig von möglichen Olympischen Winter-

spielen oder sonstigen sportlichen Wettkampfeignissen am Königssee wie folgt dar:

Die verkehrliche Hauptschlagader B 20 / B 21 ist im Bereich Bad Reichenhall heute bei einer Verkehrsbelastung von über 38.000 Kfz pro Tag mit einem einbahnig zweistreifigen Querschnitt unterdimensioniert. Gleichzeitig ist das Stadtgebiet von Bad Reichenhall mit einer Reihe von höhengleichen, nicht signalisierten Knotenpunkten an die B 20 / B 21 angebunden. Bereits heute treten Stauungen und damit einhergehende Unfallgefahren unabhängig von sportlichen Veranstaltungen am Königssee regelmäßig auf. Das Verkehrsaufkommen auf der B 20 / B 21 würde ohne die Ortsumgehung Bad Reichenhall bis zum Jahr 2025 weiter auf knappe 40.000 Kfz pro Tag steigen. Ferner ist der hoch belastete Straßenabschnitt unfallauffällig.

Die B 20 / B 21 ist im Bereich Bad Reichenhall Teil des sogenannten „Kleinen Deutschen Ecks“, einer direkten Transitverbindung der österreichischen Bundesländer Salzburg und Tirol über das Gebiet des südlichen Landkreises Berchtesgadener Land. Der damit verbundene Transitverkehr mit seinem hohen Lkw-Anteil trägt erheblich zu der Belastung von Bad Reichenhall bei.

Zu 4.:

Im Rahmen des derzeit laufenden Planfeststellungsverfahrens wird die Zulässigkeit des Vorhabens unter Abwägung aller berührten Belange umfassend festgestellt. Die Einwendungen der betroffenen Kommune haben hierbei besonderes Gewicht. Der Entscheidung der Regierung von Oberbayern als zuständiger Planfeststellungsbehörde kann durch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht vorgegriffen werden.

Zu 4.1:

Für die Ortsumgehung Bad Reichenhall wurde bereits im Jahr 2000 ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Beim damaligen Erörterungstermin im Jahr 2001 hatten alle Einwender die Möglichkeit, ihre Einwendungen vorzutragen. Durch die Einstufung des Projektes in den Weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes im Jahr 2004 wurde das Verfahren nicht abgeschlossen. Dieses alte Planfeststellungsverfahren wurde eingestellt und gleichzeitig ein neues Planfeststellungsverfahren mit den aktuellen Planunterlagen eingeleitet. Die neuen Planfeststellungsunterlagen wurden in Bad Reichenhall, Bayerisch Gmain und Schneizlreuth in der Zeit von 2. Mai bis 1. Juni 2011 öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit konnten alle interessierten Bürger die Unterlagen einsehen. Während der Auslegung und weiterer zwei Wochen konnten Betroffene ihre Einwände gegen das Vorhaben vorbringen.

Dieses Vorgehen entspricht den gesetzlichen Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes sowie der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und des Freistaats Bayern. Eine Nicht-Beachtung dieser Regelungen würde einen formalen Verfahrensfehler darstellen und könnte zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses führen. Die einschlägigen Gesetze sehen darüber hinaus keine weitere oder anders gearte-

te Bürgerbeteiligung vor. Dabei ist zu beachten, dass das Planfeststellungsverfahren dem Grundrechtsschutz der in ihren Rechten Betroffenen dient. Eine weitergehende Bürgerbeteiligung ist deshalb im Planfeststellungsverfahren nicht vorgesehen. Bevor das Planfeststellungsverfahren für die ursprüngliche Planung im Jahr 2000 eingeleitet wurde, hat jedoch eine umfangreiche Bürgerbeteiligung stattgefunden. Um eine rechtzeitige Fertigstellung vor den möglichen Olympischen Winterspielen 2018 in München, Garmisch-Partenkirchen und Schönau am Königssee sicherzustellen (sh. Antwort zu Frage 3), musste im vorliegenden Fall auf eine Vorstellung der Planung in einer Bürgerversammlung oder dergleichen verzichtet werden. Dies erscheint vertretbar, da das Staatliche Bauamt Traunstein zusätzliche Projektinformationen auf seiner Internetseite zur umfassenden Information aller Interessierten veröffentlicht hat. Darüber hinaus wurde die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen von einem sehr großen Medienecho begleitet.

Zu 5.:

Der Talkessel von Bad Reichenhall wird im Wesentlichen von Norden durch die B 20 und B 21 sowie von Süden durch die B 20, B 21 und die Staatsstraße 2101 erschlossen. Gemäß der vorliegenden Verkehrsprognose wird der Kirchholtunnel von rd. 20.000 Kfz täglich genutzt werden. Dieser Verkehr wird künftig nicht mehr den Talkessel belasten. Die vergleichsweise geringe Verkehrsentlastung der heutigen B 20 / B 21 von rd. 15 % ist darin begründet, dass dann Verkehr, der heute das Stadtgebiet von Bad Reichenhall als Schleichverkehr belastet, wieder auf die dann aufnahmefähige Achse verlagert wird. Dies wird zu einer erheblichen flächenhaften Entlastung des Stadtgebietes von Bad Reichenhall sowie zu einer Beruhigung der dicht bebauten innerstädtischen Straßen führen. Entscheidend für die Anwohner an der heutigen B 20/B 21 ist jedoch die Entlastung vom Schwerverkehr. Durch die Ortsumgehung Bad Reichenhall wird ein Rückgang des Schwerverkehrs von über 4.200 pro Tag (Prognose 2025 ohne Ortsumgehung Bad Reichenhall) auf nur noch rd. 800 Lkw pro Tag auf der heutigen Achse der B 20 / B 21 erwartet.

Zu 5.1:

Von den für den Straßenbau erforderlichen Flächen (rd. 15 ha) sind ca. 5 ha heute weder land- noch forstwirtschaftlich genutzt, sondern Straßenbegleitgrün und Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Im Rahmen des derzeit laufenden Planfeststellungsverfahrens wird die Zulässigkeit des Vorhabens unter Abwägung aller berührten Belange umfassend festgestellt. Der Entscheidung der Regierung von Oberbayern als zuständiger Planfeststellungsbehörde kann durch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht vorgegriffen werden.

Zu 6. und 6.1:

Aus Sicht des Vorhabensträgers können Kirchholz- und Stadtbergtunnel mit hinreichender Sicherheit ohne eine Beeinträchtigung der Bad Reichenhaller Solequellen verwirklicht werden. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass eine der Solequellen dennoch beeinträchtigt würde, ist vorgesehen,

auf Kosten des Bundes eine Ersatz-Solequelle bereitzustellen.

Die rechtliche Prüfung, ob die vorgesehenen Maßnahmen eine ausreichende Gewähr für eine dauerhafte Sicherung der Solequellen bieten, wird die Planfeststellungsbehörde unter Abwägung aller berührten öffentlichen und privaten Belange durchführen. Der Entscheidung der Regierung von Oberbayern als zuständige Planfeststellungsbehörde kann durch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht vorgegriffen werden.

Zu 7.:

Aufgrund der bisher durchgeführten geologischen Erkundungen geht der Vorhabensträger davon aus, dass das Projekt trotz des sehr schwierigen Baugrundes verwirklicht werden kann. Im Rahmen des derzeit laufenden Planfeststellungsverfahrens wird die Zulässigkeit des Vorhabens unter Abwä-

gung aller berührten Belange umfassend festgestellt. Der Entscheidung der Regierung von Oberbayern als zuständiger Planfeststellungsbehörde kann durch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht vorgegriffen werden.

Zu 7.1:

Die unter 5. beschriebene Verkehrsentlastung von Bad Reichenhall führt zu einer bodennahen Schadstoffentlastung des dicht bebauten Gebiets. Nach Verwirklichung des Projekts werden die Schadstoffe durch einen Kamin weit über 100 m über dem Talboden von Bad Reichenhall stark verdünnt ausgeblasen. Über die rechtliche Zulässigkeit der geplanten Tunnelentlüftung wird im Rahmen des derzeit laufenden Planfeststellungsverfahrens unter Abwägung aller berührten Belange durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Der Entscheidung der Regierung von Oberbayern als zuständiger Planfeststellungsbehörde kann durch die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage nicht vorgegriffen werden.